

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 145 (1979)

Heft: 5

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung und Armee

Das Gebirgsarmeekorps 3: ein Drittel der Armee

Der Bundesrat hat in der Frühjahrssession der eidgenössischen Räte eine Einfache Anfrage von Nationalrat Hans Schärli, Schötz LU, beantwortet, der sich nach den Auswirkungen der Verwirklichung des Armeeleitbildes 80 auf die Verteidigung des Alpenraums erkundigt hatte. Welche Massnahmen – so der Text der Anfrage – sind vorgesehen, damit die Verwirklichung des Leitbildes nicht zu einer Schwächung der Landesverteidigung führt? Hier die Antwort des Bundesrats im Wortlaut:

«Damit unsere Armee allen möglichen Bedrohungen rechtzeitig entgegenzutreten kann, muss sie ihre vorhandenen Abwehrmittel möglichst angemessen auf die Feldarmeekorps und das Gebirgsarmeekorps verteilen. Heute ist diese Kräfteverteilung deshalb nicht ganz ausgewogen, weil in der operativen Planung der Armee immer noch der Einsatz von Truppen des Gebirgsarmeekorps zur Verstärkung der Feldarmeekorps vorgesehen ist. Mit dem Armeeleitbild 80, das einen Ausgleich der Bestände vorsieht, sollen solche Kräfteverschiebungen inskünftig vermieden werden.

Für den genannten Bestandesausgleich einerseits und zur Aufstellung der neuen Panzerabwehrkanonen- und Schweren Minenwerferkompanien andererseits müssen insgesamt 13 Truppenkörper der Infanterie und der Mechanisierten und Leichten Truppen umgerüstet werden. Gemäss der friedensmässigen Armee-Einteilung stammen rund zwei Drittel der umzurüstenden Verbände aus dem Gebirgsarmeekorps. Bezogen auf das von der Armee nach einer Kriegsmobilmachung zu beziehende Grunddispositiv verringert sich dieser Anteil indessen auf rund 30 Prozent. Damit wird der Anteil des Gebirgsarmeekorps am gesamten Sollbestand der Armee praktisch unverändert bleiben und weiterhin rund 34 Prozent betragen.

Im Rahmen der mittel- und langfristigen Ausbauplanung ist vorgesehen, Bestandesverluste – auch im Gebirgsarmeekorps – möglichst durch Erhöhung der Kampfkraft wettzumachen. So werden die Bestandesverluste des Gebirgsarmeekorps durch die Aufstellung von neuen Schweren Minenwerfer- und Panzerabwehrkompanien auf der Stufe Gebirgsdivision nahezu aufgehoben. Weitere Kampfkrafterhöhungen, wie die Erneuerung der mobilen Artillerie, der

Festungsgeschütze und der Festungsfliegerabwehr sowie die Beschaffung von Transporthelikoptern für das Gebirgsarmeeekorps, sind eingeleitet oder geplant. Die aufgrund der Beurteilung von Auftrag, Bedrohung und Gelände zugewiesenen personellen und materiellen Mittel des Gebirgsarmeeekorps dürfen nach der Verwirklichung des Armeeleitbildes 80 weiterhin als stark beurteilt werden.»

Nach wie vor zu wenig Instruktoren

Der Geschäftsbericht des Eidgenössischen Militärdepartementes für das Jahr 1978 gibt auch Auskunft über die Entwicklung beim Instruktionspersonal:

Instruktionskorps	1977	1978
Eintritte	89	70
Austritte	47	38
Zuwachs	42	32
Gesamtbestand am Jahresende	1476	1508
- Offiziere	600	614
- Unteroffiziere	876	894

Trotz dem leichten Zuwachs fehlen nach wie vor Instruktoren. Der Mangel wirkt sich vor allem in Offiziers-Ausbildungskursen aus. Mit jedem Waffensystem, das neu eingeführt wird, steigt gleichzeitig der Bedarf an Instruktoren.

Um die Qualität des Instruktorennachwuchses noch weiter zu verbessern, wird zur Zeit eine neue Broschüre dargestellt werden.

890 Instruktoren sind im Jahr 1978 während insgesamt 6400 Tagen in verschiedenen Kursen weitergebildet worden.

Kritik am Zivilschutz

Im Rahmen der Truppenübung des Feldarmeekorps 4 vom vergangenen März wurde auch eine Gesamtverteidigungsübung durchgeführt, an der die Zivilschutzorganisationen von 31 Gemeinden des Zürcher Oberlandes mit rund 13 000 Frauen und Männern mitwirkten. Beteiligt waren ferner die Bezirksführungsstäbe von Uster, Meilen und Hinwil sowie die 31 Gemeindeführungsstäbe und gegen 3000 Figuren als Verletzte und Flüchtlinge. Ziel der Übung war es, die Zusammenarbeit des Zivilschutzes mit den Luftschutztruppen der Armee sowie die Zusammenarbeit von zivilen Führungsstäben untereinander und mit den militärischen Kommandostellen zu üben.

In der Berichterstattung in den Medien wurden der Zivilschutz und die zivilen Leitungsorganisationen verschiedentlich harter Kritik ausgesetzt. Der Pressedienst des Schweizerischen Zivilschutzverbandes stellt dazu in einem Communiqué fest, dass ein Teil dieser Kritiken am Ziel vorbeischoß. Der Zivilschutz – so der Verband – hat zum erstenmal an einer Übung in diesem grossen Umfang mitgewirkt. Niemand hat erwartet, dass dabei Friktionen ausbleiben würden. Es war vielmehr eines der Übungsziele, Mängel aufzudecken und Er-

fahrungen für den weiteren Ausbau der Gesamtverteidigung zu sammeln. Diese Erfahrungen müssen nunmehr zusammengetragen und ausgewertet werden. Aus den festgestellten Mängeln gilt es, die Konsequenzen zu ziehen. Diese liegen vor allem auf dem Gebiet der **Ausbildung**, und zwar insbesondere derjenigen der **Kader**, der Ortschefs und ihrer Gehilfen, die verbessert werden kann und muss. In diesem Zusammenhang ist auch die freiwillige ausserdienstliche Weiterbildung zu fördern, die in den Sektionen des Schweizerischen Zivilschutzverbandes und in den Fachgruppen angelaufen ist.

Dass der Zivilschutz einer ganzen Territorialregion in einer Übung zum Einsatz kam und dabei unzählige Einsätze üben konnte, dass darüber berichtet und diskutiert wurde und dass der Übungsleiter, Korpskommandant Rudolf Blocher, in seiner Gesamtwürdigung den teilnehmenden Zivilschutzorganisationen hohes Lob zollte, darf als **Aufwertung des Zivilschutzes** ganz allgemein gewertet werden. Diese gilt es zu nutzen.

Ersatzdienst für Behinderte

Der Nationalrat hat am 22. März ein Postulat seines Mitglieds Burkhard Vetsch, Balgach SG, angenommen und überwiesen, mit dem der Bundesrat eingeladen wird zu prüfen, ob für Behinderte anstelle des Militärpflichtersatzes ein freiwilliger Ersatzdienst eingeführt werden kann. Wie Nationalrat Vetsch in der Begründung seines Vorstosses ausführte, hat die Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Kranken- und Invaliden-Selbsthilfeorganisationen (ASKIO) in einer Resolution vom Herbst des vergangenen Jahres ihrem Willen Ausdruck gegeben, die Wehrpflicht in irgendeiner Form, beispielsweise in einem zivilen Ersatzdienst, durch persönlichen Einsatz erfüllen zu können. Solange den Behinderten diese Möglichkeit zur Integration verwehrt sei, betrachteten sie den Militärpflichtersatz als Diskriminierung.

Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen.

Zusammenarbeit mit der Industrie

Wie der Rüstungschef, Charles Grossenbacher, am Jahresrapport der Gruppe für Rüstungsdienste (GRD) des Eidgenössischen Militärdepartementes ausführte, soll der Inlandanteil bei den Aufwendungen für die Beschaffung von Rüstungsmaterial weiter erhöht werden. Der Weg zu diesem Ziel führt einerseits über eine rechtzeitige Inangriffnahme von Entwicklungen in der Schweiz und andererseits über Beteiligungen der Schweizer Industrie an der Beschaffung von ausländischen Produkten.

Die zunehmende Zahl von Aufträgen – bei gleichzeitigem Personalstopp – zwingt die GRD zur Konzentration auf das Wesentliche. Es sollen deshalb vermehrt Aufträge an Generalunternehmer weitergegeben werden, wobei teilweise auch die eidgenössischen Militärwerkstätten diese Funktion übernehmen können.

Die Verwirklichung des Armeeleitbildes 80 bringt der Privatindustrie und den bundeseigenen Rüstungsbetrieben willkommene Aufträge. In der Beschäftigungslage der Militärwerkstätten ist denn auch eine deutliche Tendenzwende zu verzeichnen; die mittelfristigen Aussichten haben sich in allen sechs Betrieben gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Die Rüstungsplanung sieht zur Verwirklichung des Leitbildes im Anschluss an das Rüstungsprogramm 79 weitere Vorlagen vor, die insbesondere im Bereich der **Luftverteidigung** und der **Panzerabwehr** wichtige Kampfkraftsteigerungen bringen werden. Noch in diesem Jahr soll die Beschaffung eines mobilen Flab-Lenkwaffensystems und einer dritten Serie von Skyguard-Feuerleitgeräten beantragt werden. Das Rüstungsprogramm 80 wird weitere Dragon-Lenk Waffen enthalten. Im Jahr 1981 soll der Antrag auf Beschaffung zusätzlicher Tiger-Kampfflugzeuge vorgelegt werden.

Grosser Rückstand beim Kulturgüterschutz

Im Geschäftsbericht des Eidgenössischen Departementes des Innern für das Jahr 1978 wird in einem Abschnitt auch die Bedeutung des Kulturgüterschutzes im Rahmen der Gesamtverteidigung behandelt. Es wird darauf hingewiesen, dass die

Zunahme katastrophaler Schadereignisse – man denke an den Brand des Klosters Beinwil vom 4. August 1978 wie auch an die Möglichkeit krimineller Akte – bereits in Friedenszeiten geeignete Schutzmassnahmen für Kulturgüter als notwendig erscheinen lassen. Die dafür bestehenden personellen und finanziellen Möglichkeiten des Bundes sind sehr beschränkt. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Einmann-Dienststelle und den Jahreskredit von Fr. 700 000.– hingewiesen. In Heimwil konnte im Frühjahr 1978 ein bundeseigenes, modern eingerichtetes Mikrofilmarchiv, das allen Anforderungen der gesicherten Aufbewahrung entspricht, bezogen werden. Der im Bund bestehende Personalstopp erlaubte aber die Inbetriebnahme bisher nicht. Mit der Planung von Schutzanlagen für das Bundesarchiv, das Landesmuseum und das PTT-Museum konnte begonnen werden. Beiträge wurden gewährt an Schutzräume für Museen in Solothurn und Liestal, für das Zürcher Staatsarchiv und die Stiftsbibliothek St. Gallen, ferner an die Installation von Brandmeldern in historischen Baudenkmalern und wichtigen Sammlungen, an die Erstellung von Text- und Bildkarteen, an photogrammetrische Vermessungen und Mikroverfilmungen.

Der beim Kulturgüterschutz bestehende Nachholbedarf wird durch die Tatsache verdeutlicht, dass zurzeit in der Schweiz weniger als 10 Prozent aller Museen über einen Schutzraum verfügen. Zuhanden von Eigentümern und Architekten wurden Richtlinien für den Bau von Kulturgüterschutzräumen herausgegeben. Mit eigenem

Ausstellungsmaterial, das sich auch für Schaufenster eignet, wurden die Bemühungen um die Aufklärung der Bevölkerung wirksam unterstützt. Mit Beschluss vom 5. Juni 1978 hat der Bundesrat das Verzeichnis jener Baudenkmäler und Sammlungen von nationaler Bedeutung in Kraft gesetzt, die im Bedrohungsfall mit dem internationalen Zeichen der Haager Konvention vom 14. Mai 1954, dem blauweissen Kulturgüterschild, gekennzeichnet werden müssen.

Im Rahmen der Revision der Zivilschutzverordnung wurde auch die Möglichkeit der Schaffung von örtlichen Dienstzweigen Kulturgüterschutz eingeführt. Das Bundesamt für Zivilschutz ist gewillt, die Mitarbeit des lokalen Verantwortlichen für Kulturgüterschutz im Leitungsstab des Zivilschutzes auf dem Ordnungsweg sicherzustellen. Nachdem schon seit einiger Zeit die theoretische Möglichkeit der Rekrutierung besteht, sind damit die Voraussetzungen geschaffen, um geeignetes Personal für den Kulturgüterschutz zu erfassen. Gegenwärtig steht auch die Anstellung eines Instructors für das Ausbildungswesen im Kulturgüterschutz zuoberst auf der Prioritätenliste. ■

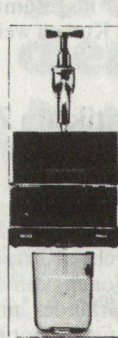


Baunternehmung

**REIFLER
& GUGGISBERG
ING. AG, BIEL**

**Hoch- und Tiefbau
Straßenbau
Stollenbau
Wasserbau
Eisenbeton**

Sachs FILTRON



Filtron, das neue kleine Elektrogerät für keimfreies Trinkwasser. Einfach, sicher, unentbehrlich für Ihre Auslandsreise. Von Fischei + Sachs Fr. 95.– in Sportgeschäften, Apotheken, Warenhäusern

GTSM 2532 Magglingen
01/66 11 30 od. 032/23 69 03

FILTRON



Jederzeit keimfreies und sauberes Trinkwasser. Die revolutionäre Erfindung von Sachs. Leistung 2,5 l/min. 12 Volt. Mit 20-l-Kanister oder zum Permanent-Einbau in Camper, Boote, Ferienhäuser. Einfache Bedienung – Wasser fließt auf Knopfdruck.

In Sporthäusern, bei Camping- und Caravanspezialisten, und Warenhäusern.
GTSM 2532 Magglingen
01/66 11 30 od. 032/23 69 03

Klein-Anzeigen

Ein Anzeigenfeld in der Rubrik « Klein-Anzeigen » in der Größe von 30 × 90 mm kostet Fr. 118.15
Annahmeschluss am 15. des Vormonats.

Wir empfehlen uns für

preisgünstige Offiziers-Uniformen
in bester Qualität, Konfektion und Mass
div. Stiefel für alle Ansprüche

sowie für prompte Dienstleistung bei Beförderungen, Änderungen und Instandstellen Ihrer Uniform.

Illert & Co.

Zürich, Usterstrasse 21, Telefon 01 221 11 75
früher Schweiz. Uniformfabrik